

EU - Konfliktrohstoffverordnung

Neue Sorgfaltspflichten für betroffene Unternehmen ab 2021

Relevante Rechtsakte



VERORDNUNG (EU) 2017/821
DES EUROPÄISCHEN
PARLAMENTS UND DES RATES



MINERALISCHE-ROHSTOFFE-
SORGFALTPFLICHTEN-
GESETZ



DELEGIERTE VERORDNUNG
(EU) 2020/1588 DER
KOMMISSION

Hintergrund

Der Abbau mineralischer Ressourcen stellt für bewaffnete Gruppen und Sicherheitskräfte in Konflikt- oder Hochrisikogebieten eine ertragreiche Einnahmequelle dar. Nicht selten werden dabei Menschenrechtsverletzungen als Mittel zum Zweck der Beherrschung der lokalen Bevölkerungsgruppen angewandt und Bemühungen um verantwortungsvolle Staatsführung und Rechtstaatlichkeit untergraben. Zur Sicherstellung von Frieden, Entwicklung und Stabilität trägt die EU-Konfliktrohstoffverordnung mit ihren Sorgfaltspflichten dazu bei, die Transparenz und Verantwortung innerhalb von Lieferketten zu erhöhen und die Verknüpfung zwischen Konflikten und illegalem Mineralabbau zu durchbrechen.

Ziel

- Verhinderung der Finanzierung bewaffneter Gruppen und Sicherheitskräfte in rohstoffreichen Gebieten
- Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen
- Verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralen aus Konfliktgebieten
- Förderung verantwortungsvoller Lieferketten

Das Wichtigste in Kürze

- Betrifft Minerale und Metalle aus **Zinn, Wolfram, Tantal und Gold** (KN-Codes in Anhang I Verordnung (EU) 2017/821)
- Einbindung und Abgrenzung der von der Verordnung betroffenen Unternehmen anhand von **Mengenschwellen**
- Die jährlichen Mengenschwellen gelten **EU-weit** (Kumulierung) **pro Unionseinführer** und werden alle drei Jahre aktualisiert
- Die für die Kontrolle der betroffenen Unternehmen zuständige Behörde ist in Deutschland die **Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR)** – Ihre Kontrollstelle **DEKSOR** (Deutsche Kontrollstelle für EU-Sorgfaltspflichten in Rohstofflieferketten) kontrolliert betroffene Unternehmen bzgl. der Einhaltung der Sorgfaltspflichten **ab 2022 für 2021**
- Die Zollbehörden übermitteln die Einfuhrdaten an die BGR bzw. an die DEKSOR
- Die EU-Kommission stellt zur Orientierung/als Hilfestellung sowohl eine **Liste von Konflikt- und Hochrisikogebieten** als auch eine weltweite „**Weißer Liste**“ von Hütten und Raffinerien mit bekanntermaßen verantwortungsvoller Beschaffung bereit

Sorgfalts- und Auskunftspflichten

Pflichten in Bezug auf das Managementsystem

- Festlegung einer Lieferkettenpolitik (LKP)
- Integration der LKP in Verträge mit Geschäftspartnern
- System zur Rückverfolgbarkeit der Lieferkette

Risikomanagementpflichten

- Beschwerdemechanismus als Frühwarnsystem zur Risikerkennung (bspw. über Ombudsmann)
- Nachweise über Risikoermittlung und Risikobewertung einschl. Grundlagen dieser Risikobewertung
- Risikomitigierende Strategien

Verpflichtungen zur Durchführung von Prüfungen durch Dritte

- Nachweise über die Überprüfung der Sorgfaltspflichten durch einen unabhängigen Dritten inkl. Inhalt und Ergebnis
- Plan zur Umsetzung angeordneter Abhilfemaßnahmen

Offenlegungspflichten

Informations- und Offenlegungspflichten ggü. Behörden, Abnehmern und der Öffentlichkeit

Konsequenzen bei Verstößen

Zwangsgelder

Bei Verstößen ist die BGR dazu ermächtigt, Zwangsgelder von bis zu 50.000,- EUR zu verhängen. Sollten erforderliche Abhilfemaßnahmen nicht implementiert werden, können diese auch mehrmals für den gleichen Verstoß festgesetzt werden.

Imageschäden

Imageschäden können erhebliche und oft sogar weitaus gravierendere Folgen haben. Das öffentliche Interesse an der Thematik ist nicht zu unterschätzen, daher verlangen vermehrt auch Kunden nach einer „sauberen“ Lieferkette und fordern Unbedenklichkeitserklärungen und entspr. Nachweise.

Haben Sie Fragen oder benötigen Sie Hilfe? - Die AWB Consulting steht Ihnen gerne mit praktischen Lösungen zur Seite!

Ihre Berater



Die AWB Consulting GmbH ist spezialisierter Partner für Projekt- und Prozessberatung in Zoll und Außenwirtschaft. Mit maßgeschneiderten Konzepten und IT-Tools begleiten die beiden Geschäftsführer Frank Görtz und Michael Tomuscheit komplexe Außenwirtschafts-, Zoll- oder Digitalisierungsprojekte. Sie verfügen über langjährige Erfahrung aus Industrie, Verwaltung und Beratung und können die Zoll- und Exportkontrollfunktion im Unternehmen auf Leitungs- und operativer Ebene als externe Ressource in verschiedenen Bereichen unterstützen.

Kontakt

Standort München

Seidlstraße 8
D - 80335 München
T +49.89.242 147 78 - 380
F +49.89.242 147 78 - 51

michael.tomuscheit@awb-consulting.de

Standort Hamburg

Poststraße 2-4 (Ecke Neuer Wall)
D - 20354 Hamburg
T +49.40.879 799 99 - 430
F +49.40.879 799 99 - 1

frank.goertz@awb-consulting.de

Standort Münster

Königsstraße 46
D - 48143 Münster
T +49.251.620 30 69 - 120
F +49.251.620 30 69 - 1

info@awb-consulting.de